

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

10. Ausgabe

18. Mai 2021



Dänischenhagen



Noer



Schwedeneck

Vorstellung des gemeinsamen Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzeptes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Kinder und Jugendliche,
werte Vereine, Verbände und darüber hinaus
in und für unsere(n) Gemeinden tätige Akteure,

wir haben fertig!

Dank Ihrer und Eurer tatkräftigen Unterstützung und zahlreichen Teilnahme an den Beteiligungsveranstaltungen in den vergangenen Monaten konnte unser gemeinsames Konzept erarbeitet und nunmehr fertig gestellt werden.

Die **öffentliche Vorstellung des Konzeptes**
- **individuell für jede Gemeinde** -
findet statt am

25.05.2021
19:00 Uhr

Dänischenhagen

26.05.2021
19:00 Uhr

Schwedeneck

27.05.2021
19:00 Uhr

Noer

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen finden die Veranstaltungen **online** statt.

Bei Interesse an einer Teilnahme wird um **Anmeldung** gebeten **per E-Mail an post@ac-planergruppe.de**. Bitte geben Sie auch an, an welchem Termin bzw. bei welcher Gemeinde Sie teilnehmen möchten.

Ein besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung geht an dieser Stelle
an das Land Schleswig-Holstein und den Bund.

Diejenigen Einwohner/innen, die sich nicht eigenständig oder durch
Nachbarschaftshilfe online beteiligen können, gerne aber an der Vorstellung
teilnehmen würden, melden sich bitte bei der Amtsverwaltung unter ☎ 04349/8090.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am
1. und 3. Dienstag im Monat, sofern
amtliche Bekanntmachungen vor-
liegen. Es ist bei der Amtsverwaltung
kostenlos erhältlich und wird allen
Haushalten in den Gemeinden Däni-
schenhagen, Noer, Schwedeneck und
Strande unentgeltlich zugestellt. Es
kann gegen Erstattung der Portokosten
zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen
Bekanntmachungen können
Geschäfts- und Privatanzeigen kosten-
pflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmhbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 20. Mai, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 1. Juni 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen
der Amtsverwaltung,
Aktuelles aus
Dänischenhagen,
Noer, Schwedeneck
und Strande
- 12 Kirchen, Vereine
und Verbände
- 14 Anzeigen



Kostenloser Covid-19-Schnelltest für jeden 1x pro Woche

... auch
ohne Termin

Termine nach telefonischer
Vereinbarung per **Tel. 04349 – 656**
oder **www.praxis-daenischenhagen.de**



Wo? Im Hinterhof unserer Praxis.
Wann? Mo. bis Fr. 12.00 – 14.00 Uhr
Mo. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr
Di. und Do. 17.00 – 19.00 Uhr

Praxis  Dänischenhagen



APOTHEKE
DÄNISCHENHAGEN



Am 31.05.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Amtsausschuss**
Dänischenhagen
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
Strande, Dänischen-
hagener Str. 29, 24229 Strande

Am 27.05.2021 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss**
Amt Dänischenhagen
Ort **Begegnungsstätte Dänischen-**
hagen, Zur Mühlenau 12,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 04.03.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Standardisierung der Feuerwehrschlüsseldepots im Amtsgebiet
- Freigabe des Sperrvermerks
6. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2021 auf 50,00 Euro je Wahlhelfer unabhängig von der Funktion
7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Instandhaltungsmaßnahme einer Kellerwandabdichtung, Pommernweg 10 in Schwedeneck
8. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Corona-Schutzmaßnahmen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 09.03.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. AktivRegion Eckernförder Bucht
- Einrichtung eines Jugendförderfonds
7. Standardisierung der Feuerwehrschlüsseldepots im Amtsgebiet
- Freigabe des Sperrvermerks
8. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2021 auf 50,00 Euro je Wahlhelfer unabhängig von der Funktion
9. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Corona-Schutzmaßnahmen
10. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Instandhaltungsmaßnahme einer Kellerwandabdichtung, Pommernweg 10 in Schwedeneck

Die **Gemeinde Altenholz** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Mitarbeiter im Bauamt mit dem Schwerpunkt „Betreuung gemeindeeigener Liegenschaften“ (m/w/d)

ein. Die zu besetzende Vollzeitstelle ist derzeit mit der Entgeltgruppe EG 9b TVöD bewertet.

Die Gemeinde Altenholz hat derzeit 27 gemeindeeigene Liegenschaften. Der neue Kollege (m/w/d) wird das zzt. aus drei weiteren technischen Mitarbeitern (m/w/d) bestehende Team des Bauamtes verstärken und dort für die Betreuung der Liegenschaften sowie die Unterstützung bei Neubaumaßnahmen insbesondere im Hochbau verantwortlich sein. Gestalten Sie gerne? Packen Sie gerne mit an? Arbeiten Sie gerne im Team, können aber auch Entscheidungen allein treffen und Verantwortung übernehmen? Dann suchen wir genau Sie!

Geboten wird ein vielseitiger, abwechslungsreicher und moderner Arbeitsplatz in -einem -kollegialen Team mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung,
- Instandsetzungsmaßnahmen und kleine Maßnahmen im Hochbau planen, beauftragen und überwachen,
- Betrieb und Unterhaltung von Sportstätten,
- Aufbauen und Fortführen eines Liegenschaftskatasters,
- Energiemanagement,
- Kostenmanagement und Rechnungsprüfung,
- Haushaltsplanungen in Bezug auf Instandsetzung und Wartung
- Führen des Hausmeisterpools und der Reinigungskräfte,
- Vorbereitung von Miet- und Pachtverträgen.

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Hoch- oder Tiefbautechniker (m/w/d) oder -eine abgeschlossene Berufsausbildung im technischen Bereich mit Verwaltungs- -oder vergleichbarer Büroerfahrung im Bereich des Hochbaus,
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, wirtschaftliches Handeln,
- Fähigkeiten im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und EDV-Kenntnisse mit Microsoft Office Programmen,
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung,
- Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft, den Privatwagen für gelegentliche Dienstfahrten zu nutzen.

Wir bieten Ihnen eine zusätzliche Altersvorsorge der VBL und außerdem:

- ein kollegiales Miteinander in einem großen Team,
- die Möglichkeit von Homeoffice oder Telearbeit,
- die Wahrnehmung flexibler Arbeitszeitregelungen,
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen,
- die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum,
- die Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz.

Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/innen besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25. Mai 2021, 10:00 Uhr**, an den Bürgermeister der **Gemeinde Altenholz, Personalabteilung, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz** oder per E-Mail an bewerbung@altenholz.de (ein zusammenhängendes Word- oder pdf-Dokument). Bitte reichen Sie keine Originale ein. Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dürrbaum, Tel.: 0431 / 3201-400 oder r.duerrbaum@altenholz.de, gern zur Verfügung.

Ferienpass der Stadt Kiel

Auch dieses Jahr gibt es in den Sommer- und Herbstferien wieder ein spannendes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren.

Ab dem 16. Mai können alle Veranstaltungen auf der Internetseite

„kiel.de/ferienpass“

online gebucht werden.

Die Veranstaltungen finden überwiegend in kleinen Gruppen und an der frischen Luft statt.

Es gibt Angebote aus den Bereichen Sport, Wassersport, Spiel, Natur, Tiere, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Musik, Tanzen, Theater, Kunst, Gestaltung, Kochen oder Computer.

Der Preis für den Ferienpass variiert je nach Wohnort.

- Gemeinde Dänischenhagen: 28,00 €
- Gemeinde Noer: 13,00 €
- Gemeinde Schwedeneck: 15,00 €
- Gemeinde Strande: 8,00 €

Bei der Online-Anmeldung wird der Zuschuss der jeweiligen Gemeinde bei Auswahl des Wohnortes automatisch von der Grundgebühr abgezogen.

Für Rückfragen, die nicht über das Ferienpassbüro Kiel zu klären sind, steht Ihnen Frau Jelen unter der Telefonnummer 04349/809-103 gerne zur Verfügung.



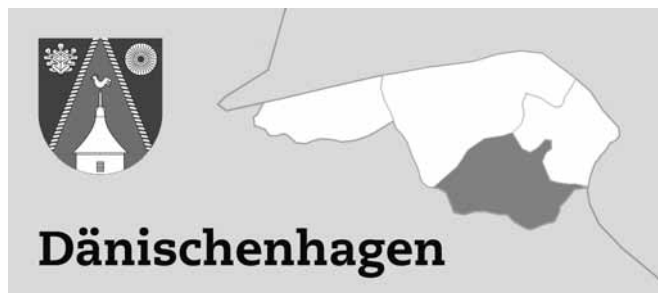
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt. Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.



Am 03.06.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Bau-und Umweltausschuss**
Dänischenhagen
Ort **Sporthalle an der Grundschule**
Dänischenhagen, Erlenweg 15,
24229 Dänischenhagen

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.03.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet Dorfstraße 29 und 31 (ehemalige Tankstelle) in Dänischenhagen
- Beratung des B-Plan Entwurfs
6. Anbau/Neubau am Feuerwehrgerätehaus Dänischenhagen, Strander Straße 19
7. Notstromeinspeisung für das Feuerwehrgerätehaus Dänischenhagen
8. Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Dänischenhagen
- Freigabe des Sperrvermerks
9. Erneuerung der Zaunanlage an den Sportanlagen, Schulstraße in Dänischenhagen zwischen Tennisanlage und B-Platz
10. Errichtung eines neuen Geh- und Radfahrweges in der Gettorfer Landstraße im Ortsteil Kaltenhof
11. Bauantrag Dachterrasse (Nachtrag zur bestehenden Baugenehmigung)
12. Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters für die Gemeinde Dänischenhagen
13. Anschaffung eines Hinweisschildes auf ortsansässige Einrichtungen in der Schulstraße in Dänischenhagen
14. Festlegung eines Kriterienkataloges für die Einrichtung von privaten Bestattungspätzen

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Dänischenhagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 45 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 5 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.3.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde Dänischenhagen betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 anderen übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Dänischenhagen umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, Rinnsteine, Gräben, begehbbare Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, die als Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile
 1. die Gehwege,
 2. die Verbindungs-, Wohn- und Stichwege,

3. die begehbbaren Seitenstreifen,
4. die Radwege, soweit deren Benutzung auch für Fußgänger vorgesehen und geboten ist,
5. die Fußgängerstraßen,
6. die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
7. die Rinnsteine,
8. die Gräben,
9. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
10. die Fahrbahnen,
11. die öffentlichen Parkplätze für Kraftfahrzeuge

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, jedoch hinsichtlich des Winterdienstes nur in dem in § 3 Abs. 3 geregeltem Umfang.

nd die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

Liegt ein Grundstück mit mehreren Seiten an einer Straße an, besteht die Reinigungspflicht in der entsprechenden Frontlänge, an welchem das jeweilige Grundstück anliegt. Diese Regelungen gelten innerhalb der bebauten Ortslagen auch für unbebaute Grundstücke.

- (2) An Stelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und von Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene, mindestens jedoch einmal monatlich, sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (3) Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,00 m von Schnee freizuhalten. Wo ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt ist, gilt als Gehweg ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn, welcher auf einer Breite von 1,00 m zu räumen und zu streuen ist. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen - wenn nötig auch wiederholend - zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.
- (4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen,

starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

- (5) In der Zeit von 07:00 Uhr - 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 46 StrWG die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist. Dies gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot und sonstigem Viehkot wie z.B. durch Pferde und Kühe.

§ 5

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt auch ein Grundstück, dass durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Verbindung des Grundstücks mit der Straße unzulässig oder unmöglich ist oder wenn der Geländestreifen zwischen Grundstück und Straße nicht dem Träger der Straßenbaulast gehört und selbstständigen wirtschaftlichen Zwecken dient.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu der Höchstgrenze des § 56 StrWG sowie § 23 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) geahndet werden.

§ 7

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, der Meldebehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,
1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder

Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;

2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
 3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstückes, sofern § 2 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
 4. Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
 5. Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
 6. Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken zu verwenden.
- (2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet Artikel 17 der EU-Datenschutzgrundverordnung Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.8.1999 einschließlich der Nachtragssatzungen vom 18.12.2001 und vom 6.10.2010 außer Kraft.

Dänischenhagen, den 29.03.2021

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister



Schwedeneck

Coronavirus aktuell

Corona-Schnelltests in Schwedeneck

Die Bereitschaft des DRK Gettorf bietet ab sofort kostenfreie Corona-Schnell-Tests auch in Schwedeneck an.

Eine mobile Testmöglichkeit wird **donnerstags, 17-19 Uhr** und **samstags, 10-13 Uhr** im Ortsteil Surendorf auf dem Parkplatz an der Eckernförder Straße von den ehrenamtlichen Helfern angeboten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und auch nicht möglich. Der Test dauert ca. 15 Minuten und eine Bescheinigung über das Testergebnis wird ausgestellt.

Eine Übersicht über alle Teststationen in Schleswig-Holstein findet man auf www.schleswig-holstein.de unter dem Suchbegriff Teststationen.

Am 25.05.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Touristik
Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule
Surendorf, An der Schule 11,
24229 Schwedeneck**

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 25.03.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 - 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Errichtung eines Notrufknopfes am Strand/ an den Stränden in der Gemeinde Schwedeneck
6. Verkehrsrechtliche Maßnahmen im hinteren Teil der Straße „Strandstraße“ in Dänisch Nienhof
7. Barrierefreier Zugang zum Kurstrand in Dänisch Nienhof
 - Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Projektes
 - Beauftragung eines Projektmanagements und Beantragung einer Förderung bei der AktivRegion
 - Vergabe weiterer Planungsphasen
 - Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für die Planung

8. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“
9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Rechtsangelegenheit

Am 27.05.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Bauausschuss Schwedeneck**
Ort **Turnhalle an der Grundschule**
 Surendorf, An der Schule 11,
 24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 11.3.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Barrierefreier Zugang zum Kurstrand in Dänisch Nienhof
 - Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Projektes
 - Beauftragung eines Projektmanagements und Beantragung einer Förderung bei der AktivRegion
 - Vergabe weiterer Planungsphasen
 - Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für die Planung

6. Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Surendorf zur Unterbringung des Bauhofs
 - Antrag der UBS-Fraktion
7. Bestattungswald Dänisch Nienhof
 - Grundsatzentscheidung
8. Dünenschutz im westlichen Bereich des Surendorfer Strandes
9. Anfrage des OV Grüne Küste Dänischer Wohld zur Umsetzung/ Ausführung von Naturschutzmaßnahmen
10. Sachstand Atommüllendlagersuche
11. Flächengenerierung für den gemeindlichen Bauhof
 - Sachstand
12. Aufstellung eines Schwalbenturms im Bereich des Regenrückhaltebeckens Hochhorst in Surendorf
13. Gemeindliche Stellungnahme zur Aufrechterhaltung des militärischen Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Schwedeneck HNR312-58/264 SH
14. Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung der Befestigung des Ufers und der Steilküste im Bereich Dänisch Nienhof
15. Gemeindliche Stellungnahme zur Durchführung von Arbeiten auf dem Campingplatz Zeltgemeinschaft Dänisch Nienhof
16. Verkehrsrechtliche Maßnahmen im hinteren Teil der Straße „Strandstraße“ in Dänisch Nienhof

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Finanzausschusses Schwedeneck** findet am **02.06.2021 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Schulverband Küste Dänischer Wohld

Am 20.05.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Schulverbandsversammlung
Ort Turnhalle an der Grundschule
Surendorf, An der Schule 11,
24229 Schwedeneck

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 10.12.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
 - 3.2. Mitteilungen der Schulleitungen
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Sachstand Schülerbeförderung
6. Sachstand Digitalisierung
7. Jahresabschluss 2019 des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkei

laden wir im Monat Mai an folgenden Sonntagen um 18:00 Uhr zum Gottesdienst ein: **15. Mai / 29. Mai.** Bitte melden Sie sich vorab im Pfarrsekretariat an (Tel.-Nr. 0431/2609230). Bei zu geringen Anmeldungen kann der Gottesdienst entfallen. An Christi Himmelfahrt und an Pfingsten findet nur in St. Heinrich ein Gottesdienst statt.

Pfarrrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung,
Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36
www.kirche-daenischenhagen.de

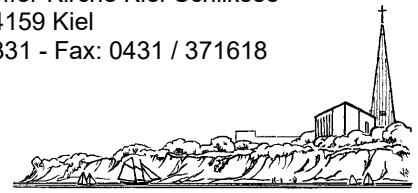
Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Bitte melden Sie sich in unserem Buchungsportal an:
<https://kirchedaenischenhagen.church-events.de>

Am ersten Sonntag im Monat feiern wir Abendmahl. Brot und Trauben werden am Eingang in kleinen Tüten bereitgehalten, sodass eine Corona-konforme Mahlfeier möglich ist. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gemeindegesang ist leider noch nicht erlaubt.

23.05.	Predigtgottesdienst	Peter Kanehls
30.05.	Predigtgottesdienst	Peter Kanehls
06.06.	Abendmahl GD	Peter Kanehls
13.06.	Predigtgottesdienst	Peter Kanehls

Anmeldung zur Konfirmandenzeit (früher: Konfirmandenunterricht) ab Oktober 2021 ab sofort über das Kirchenbüro DI + DO 9.00-12.00 Uhr oder per Email an kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de – wir senden das Anmeldeformular dann zu. Zielgruppe: Jugendliche, die am 30.09. zwölf Jahre alt und in der 7. Klasse sind.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Pfingstsonntag 23.05. um 10 Uhr
Gottesdienst mit Prädikantin Kray

Sonntag 30.05. um 10 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Große

So. 06.06. um 10 Uhr
Gottesdienst mit Pastorin Schedukat
anschließend Gemeindeversammlung

Ihre
Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
AMT DÄNISCHEN HAGEN

Zugangsdaten auf
www.gruene-kdw.de

INTERESSE AN GRÜNEN THEMEN?

**GRÜNER TISCH
AM MI, 20.05.2021
UM 19:30 UHR**

JETZT SCHON VORMERKEN:
Am 15.06. Info-Veranstaltung
zum Thema Klimaschutz



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwedeneck e.V.**



Am 8. Mai war Weltrotkreuztag.

Aus diesem Anlass haben wir der DRK-Kita Surendorf ein **Insektenhotel**
– natürlich coronakonform – überreicht.

Wir wünschen allen, kleinen wie großen Naturfreunden, sehr viel Freude beim Beobachten der Hotelgäste.

Für weitere Infos zu unserer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen wir gerne zur Verfügung. Wir würden uns über einen Anruf sehr freuen.

Bleiben Sie gesund!

Danilo Klein 01522/7065860 oder
per Mail: pilo22_10@yahoo.com

” Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.

ALBERT SCHWEITZER

Das sagte einer der bedeutendsten Denker des 20. Jahrhunderts, einer der uns selbstlos als »Urwaldarzt« gezeigt hat, Menschen zu helfen. Wie zutreffend ist sein Zitat in der Gegenwart.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung.

info@ubs-schwedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.